

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: <b>VIII/2015/042</b>
Umweltausschuss	öffentlich	<b>24.03.2015</b>
Kreisausschuss	nicht öffentlich	<b>28.04.2015</b>
Kreistag	öffentlich	<b>18.06.2015</b>

Tagesordnungspunkt  
**Sicherung von Natura 2000 - Gebieten**  
**Aufstellungsbeschluss zur Sicherung des FFH-Gebiets 006 "Ewiges Meer, Großes Moor bei Aurich" und des Vogelschutzgebiets V 05 "Ewiges Meer" im Landkreis Aurich.**

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt das Verfahren zur hoheitlichen Sicherung des FFH-Gebiets 006 "Ewiges Meer, Großes Moor bei Aurich" und des Vogelschutzgebiets V 05 "Ewiges Meer" im Landkreis Aurich durchzuführen.

**Sach- und Rechtslage:**

V 05/FFH 006 „Ewiges Meer, Großes Moor bei Aurich“

Das o.a. Gebiet ist Bestandteil des kohärenten ökologischen Netzes "Natura 2000". Die Unterschutzstellung dient der Erhaltung der Natura 2000-Gebiete als FFH- bzw. als Vogelschutzgebiete gemäß der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen, zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13.5.2013 und gemäß der Richtlinie 2009/147/EG (Vogelschutzrichtlinie) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30.11.2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13.5.2013. Es bedarf einer hoheitlichen Sicherung gemäß § 32 Abs. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29. Juli 2009, z.B. als Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiet. Diese muss den Erhaltungszielen der FFH- und Vogelschutzgebiete Rechnung tragen. Der Verpflichtung zur Überführung der FFH-Gebiete in nationales Recht war bereits bis zum 31.12.2013 nachzukommen.

Die Ausweisung soll als Naturschutzgebiet und ggf. teilweise als Landschaftsschutzgebiet erfolgen. Der Abschluss des Unterschutzstellungsverfahrens ist bis zum 31.12.2018 geplant.

Die Gebietsabgrenzung ergibt sich aus der beigefügten Karte (Anlage 1). Die Schutzgebietsgrenzen können darüber hinausgehen. Das Gebiet ist gemeinsam mit dem Landkreis Wittmund auszuweisen um insgesamt eine einheitliche Schutzgebietskulisse zu schaffen. Der Landkreis Aurich hat hierbei die Federführung. Die Verordnun-



gen werden einheitlich erarbeitet. Sie orientieren sich an den Musterverordnung des NLWKN und ladkreisspezifische Besonderheiten werden jeweils eingearbeitet.

Das Nds. Umweltministerium hat den Landkreis Aurich mit Erlass vom 20.03.2014 aufgefordert, die Sicherung durch nationales Recht umgehend vorzunehmen und verbindlich zu berichten bis wann die Umsetzung bzw. Anpassung bestehender Verordnungen bzw. die ggf. zur Sicherung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands erforderlichen Maßnahmen für die FFH-Gebiete festgelegt sind (z.B. in Management-Plänen, Bewirtschaftungs- und/oder Pflegeplänen).

Hintergrund ist u.a. das i.R. stehende gegen die Bundesrepublik Deutschland gerichtete Beschwerdeverfahren der EU zur Ausweisung der FFH-Gebiete.

In einer politischen Zielvereinbarung zwischen dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz und dem Niedersächsischen Landkreistag vom 31.07.2014 wurden Rahmenbedingungen für eine Umsetzung der Sicherung bis spätestens zum 31.12.2018 festgelegt (siehe Anlage 2).

**Weiteres Verfahren:**

Das Verfahren zur Schutzgebietsausweisung richtet sich nach § 22 BNatSchG i.V.m. § 14 (1) Nds. Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz.

Der Landkreis Aurich als untere Naturschutzbehörde wird für das o.a. Gebiet einen Entwurf für die Verfassung der Verordnung gemeinsam mit dem Landkreis Wittmund entsprechend den o.a. Anforderungen erarbeiten.

Die Verordnung ist durch den Kreistag des Landkreises Aurich und Landkreises Wittmund in dem jeweiligen Zuständigkeitsbereich zu beschließen.

Die Verordnung tritt mit Bekanntmachung im Amtsblatt/ bzw. in den Amtsblättern in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:			Betrag:	
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Deckung üpl./apl. Ausgabe	Folgekosten/Jahr	Sonstiges
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Budget <input type="checkbox"/>	Investitionsnr.: <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
Investitionsnr.:	üpl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	Kostenstelle:	Betrag:	
Kostenstelle:	apl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	Kostenträger:		
Kostenträger:		Sachkonto:		
Sachkonto:				

<b>Erstellungsdatum:</b> <b>12.03.2015</b>	<b>Unterschrift</b> <b>In Vertretung</b> <b>gez. Dr. Puchert</b>
---	--

**Anlagenverzeichnis:**

1. Karte
2. Zielvereinbarung

